



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Juli 2023

GR Nr. 2023/196

Nr. 1953/2023

Schriftliche Anfrage von Christine Huber und Beat Oberholzer betreffend Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nach Fussballspielen rund um das Stadion Letzigrund, Voraussetzungen für die Aufhebung der Betriebs Einschränkungen, Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals, Kriterien für die Risikobeurteilung sowie Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass»

Am 5. April 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christine Huber und Beat Oberholzer (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/196, ein:

Im Februar 2022 sind Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr nach Fussballspielen des Grasshopper Club Zürich (GCZ) und des FC Zürich (FCZ) im Stadion Letzigrund beschlossen worden. In der Medienmitteilung vom 11. Februar 2022 schreibt die VBZ, dass sie sich gezwungen sehen, unter anderem «ab dem Fussballspiel vom 13. Februar 2022 den öffentlichen Verkehr rund um das Stadion Letzigrund jeweils auf das Matchende temporär einzuschränken.»

Seit diesem Beschluss und dies bis zum heutigen Tage fahren nach den Fussballspielen im Letzigrund die Tramlinien 2 und 3 sowie die Buslinie 31 jeweils in beiden Richtungen nicht oder nur in unregelmässigen Abständen.

Seit diesem Beschluss ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen und an der Situation hat sich praktisch nichts verändert: Im Mai 2022 teilten die VBZ mit: «Zeichnet sich bei Spielen der Super League ab, dass mit wenigen Zuschauenden zu rechnen ist, wird der ÖV-Betrieb nicht mehr eingeschränkt. Dies dürfte voraussichtlich fast die Hälfte der Super-League-Spiele betreffen.»

Ebenfalls zu bedenken ist, dass insbesondere Personen mit einer (Geh)Behinderung unter den Einschränkungen der VBZ leiden. Sie müssen weite Strecken wie beispielsweise bis zum Bahnhof Altstetten beschwerlich zu Fuss zurücklegen.

Eine Schriftliche Anfrage vom März 2022 der beiden SVP-Kantonsräte Roland Scheck und Lorenz Habicher wurde vom Zürcher Regierungsrat im Mai 2022 beantwortet. Ebenso beantwortete der Stadtrat im Juni 2022 die Schriftliche Anfrage 2022/59 zur gleichen Thematik.

In den Antworten wird in Aussicht gestellt, dass mit allen involvierten Stellen nach einer tragbaren Lösung gesucht wird, damit die Einschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Für grosse Teile der Bevölkerung in Altstetten und Albisrieden ist dieser Zustand nicht länger haltbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2022 an die beiden SVP-Kantonsräte heisst der letzte Satz: «Sobald die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung des Betriebs wieder gegeben sind, werden die Betriebseinschränkungen gänzlich aufgehoben.» Kann der Stadtrat abschätzen, wie weit die Voraussetzungen mittlerweile gegeben sind?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals anlässlich von Fussballspielen zu garantieren?
3. Besteht die Möglichkeit Ersatzbusse für die Linien 2, 3 und 31 einzusetzen? Gegebenenfalls müssen die Ersatzbusse nicht alle Stationen anfahren oder können einen Umweg ums Stadion fahren, beispielsweise die Linie 2 via Kalkbreite, Goldbrunnenplatz, Gutstrasse, Rautistrasse, Flurstrasse



2/5

4. Die Einschränkungen gelten nur bei Spielen mit mehr als 5000 Zuschauenden. Wie sinnvoll betrachtet der Stadtrat es, diese Zahl auf 15'000 Zuschauende zu erhöhen oder ein anderes Kriterium anzuwenden, um riskante und weniger riskante Spiele zu unterscheiden?
5. Gibt es Möglichkeiten, die Zuschauenden weniger schnell aus dem Stadion zu lassen?
6. Wie schreitet die Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass» voran? Welche Massnahmen sind schon geprüft worden? Wie oft wurde in dem Gremium das Thema schon besprochen?
7. Falls sich länger keine Lösung abzeichnen sollte, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, den öV-Abonnentinnen und -Abonnenten in Albisrieden und Altstetten entgegenzukommen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der sportliche Erfolg des FC Zürich, gepaart mit Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen, führte ab Herbst 2021 zu einem starken Zulauf an vorwiegend jugendlichen Fans in die «Südkurve». Somit strömte insbesondere nach den Heimspielen des FC Zürich aus den Sektoren D1 und D2 des Stadions Letzigrund jeweils eine grosse Personenmasse heraus auf die Tramhaltestelle Letzigrund. Es kam zu tätlichen Übergriffen gegen Fahrgäste und das Personal der VBZ.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Fahrgästen und Fahrpersonal unterbrechen die VBZ ihren Betrieb nach den Fussballspielen im Letzigrund seit dem 11. Februar 2022 teilweise. Das Vorgehen haben die VBZ mit dem Bundesamt für Verkehr abgestimmt. Die Einschränkungen zwischen dem 11. Februar 2022 und bis Saisonende der Super League 2022/23 am 29. Mai 2023 betrafen die Tramlinien 2 und 3 sowie die Buslinie 31 und begannen jeweils ab Spielende. Sie galten nur bei Spielen, in denen mindestens 5000 Zuschauende im Stadion waren. Sobald die Linien betrieblich wieder sicher waren, wurden sie wiederaufgenommen. In der Regel dauerte der Unterbruch ungefähr eine Stunde.

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass sich mit dem Entscheid zum Unterbruch die betrieblichen und persönlichen Gefährdungssituationen für die Fahrgäste, die VBZ-Mitarbeitenden, für die Polizei und Fans deutlich reduziert haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

In der Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2022 an die beiden SVP-Kantonsräte heisst der letzte Satz: «Sobald die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung des Betriebs wieder gegeben sind, werden die Betriebseinschränkungen gänzlich aufgehoben.» Kann der Stadtrat abschätzen, wie weit die Voraussetzungen mittlerweile gegeben sind?

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wird zukünftig eine teilweise Aufhebung der Einschränkungen möglich sein. Für die neue Fussballsaison ab Sommer 2023 kann es zwar weiterhin zu Unterbrüchen der Tramlinien 2 und 3 nach Spielende kommen. Die Linie 31 wird jedoch wieder im normalen Fahrplan verkehren. Die Tramlinie 3 wird zeitlich reduziert eingeschränkt, einzig die Einschränkungen der Tramlinie 2 bleiben weiterhin unverändert bestehen. Zudem werden die Einschränkungen neu nicht mehr grundsätzlich ab 5000 Zuschauenden umgesetzt. Neu wird ab 5000 bis 8000 Zuschauenden jeweils auf Basis einer betrieblichen Risikoabschätzung, die zwischen den VBZ und der Stadtpolizei vorgenommen wird, entschie-



3/5

den, inwieweit und welche Einschränkungen notwendig werden. Damit können die Einschränkungen zusätzlich reduziert werden. Die VBZ und die Stadtpolizei überprüfen laufend, ob die Limite weiter erhöht oder darauf verzichtet werden kann.

Gespräche zwischen der Stadt und den Fussballvereinen haben stattgefunden. Ohne Änderung der Ausgangslage besteht allerdings aus Sicherheitsgründen keine Möglichkeit, auf die Einschränkungen komplett zu verzichten.

Der Stadtrat bedauert, dass insbesondere die Bewohnenden der Quartiere Albisrieden und Altstetten rund um die Spiele längere Wege zu den Haltestellen zusätzliche Umsteigevorgänge und Einschränkungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs hinnehmen müssen. Die Einschränkungen gelten als letztes Mittel, um die Betriebssicherheit zu garantieren.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Situation im Zusammenhang mit einer nicht nur in Zürich vorhandenen Sicherheitsproblematik zu sehen sind. So haben gewaltbereite Fussballanhänger verschiedener Vereine neuerlich in St. Gallen, Luzern, Sion, Aarau usw. für negative Schlagzeilen gesorgt.

Frage 2

Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals anlässlich von Fussballspielen zu garantieren?

Die einleitend und in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Massnahmen dienen der Sicherheit der Fahrgäste wie auch des Fahrpersonals.

Die Aufgebote und Dispositive der Stadtpolizei sind bei Fussballspielen in erster Linie darauf ausgerichtet, eine Konfrontation von rivalisierenden Fangruppierungen – auch auf den An- und Abreisewegen – zu verhindern. Ergeben sich darüber hinaus zusätzliche Handlungsfelder, so müssen entweder im Einsatz stehende Ressourcen umdisponiert oder zusätzliche Einsatzkräfte hinzugezogen werden. Eine zeitlich und örtlich ausgedehnte polizeiliche Abdeckung des ÖV kann mit Blick auf die Personalressourcen der Stadtpolizei nicht geleistet werden. Einzelne Mitglieder des Stadtrats und Vertretungen der Verwaltung stehen mit den Verantwortlichen des FC Zürich und des GC Zürich im Austausch.

Frage 3

Besteht die Möglichkeit Ersatzbusse für die Linien 2, 3 und 31 einzusetzen? Gegebenenfalls müssen die Ersatzbusse nicht alle Stationen anfahren oder können einen Umweg ums Stadion fahren, beispielsweise die Linie 2 via Kalkbreite, Goldbrunnenplatz, Gutstrasse, Rautstrasse, Flurstrasse

Die Möglichkeit für Ersatzbusse für die Linien 2, 3 und 31 haben die VBZ vertieft geprüft. Im Besonderen wurde untersucht, ob Ersatzbusse zwischen den Haltestellen Hubertus und Albisriederplatz verkehren sollen, womit Albisrieden wieder besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen würde. Dies wurde aus mehreren Gründen als nicht erfolgsversprechend beurteilt. Einerseits bietet ein Ersatzbus nur einen Drittel der Kapazität eines Tramkurses. Um einen Ersatz zu gewährleisten, bedürfte es also deutlich mehr Ressourcen. Im Übrigen lässt sich der Abtransport am Albisriederplatz nicht gestaffelt vornehmen, aus Platzgründen gibt es zu wenige Varianten. Zugleich mangelt es in Albisrieden an Wendemöglichkeiten für Busse.



4/5

Weiter wollen die VBZ das Sicherheitsproblem nicht von der Haltestelle Letzigrund auf die Haltestelle Albisriederplatz oder andere Haltestellen im Quartier verschieben. Dies würde den Verkehr noch weiter beeinträchtigen.

Sämtliche geprüften Varianten werfen neue Probleme auf, weshalb auf Ersatzbusse verzichtet wird.

Die Linie 31 fährt ab Sommer 2023 wieder im normalen Fahrplan und die Tramlinie 3 wird weniger als bisher eingeschränkt (vgl. Antwort auf Frage 1). Für Gästefans verkehren zudem Buskonvois, wodurch Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr in den Quartieren Altstetten und Albisrieden reduziert werden.

Frage 4

Die Einschränkungen gelten nur bei Spielen mit mehr als 5000 Zuschauenden. Wie sinnvoll betrachtet der Stadtrat es, diese Zahl auf 15'000 Zuschauende zu erhöhen oder ein anderes Kriterium anzuwenden, um riskante und weniger riskante Spiele zu unterscheiden?

Eine moderate Anpassung des Kriteriums der Zuschauerzahlen kann ab der kommenden Fussballsaison 2023/2024 umgesetzt werden. Die Einschränkungen werden neu nicht mehr grundsätzlich ab 5000 Zuschauenden umgesetzt. Die massgebliche Mindestanzahl wird moderat auf 5000 bis 8000 Zuschauende angepasst. Dadurch können die Einschränkungen insgesamt reduziert werden.

Im vorliegenden Zusammenhang ist die Auslastung der beiden Sektoren D1 und D2 («Südkurve») im Stadion Letzigrund relevant, da die Gefährdungen erfahrungsgemäss von den Spielbesuchenden aus diesen Sektoren ausgehen. Diese beiden Sektoren sind auch bei Spielen mit insgesamt mässigem Zuschaueraufkommen gut ausgelastet.

Wären nur Spiele mit mehr als 15 000 Zuschauenden von Einschränkungen betroffen, würden die Einschränkungen bei GC-Spielen fast vollumfänglich und bei FCZ-Spielen etwa zur Hälfte nicht mehr zur Anwendung kommen. Somit würde sich die Sicherheitslage wieder entsprechend verschlechtern. Mehr Zuschauende verursachen mehr Andrang auf den Haltestellen. Das birgt die Gefahr von Angriffen der «Gegen-Fans». Aus polizeilicher Sicht ist bei Interventionen die Trennung von friedlichen und gewaltbereiten Fans sowie vollkommen unbeteiligten Personen und Fahrpersonal der VBZ kaum möglich.

Frage 5

Gibt es Möglichkeiten, die Zuschauenden weniger schnell aus dem Stadion zu lassen?

Grundsätzlich trägt der Veranstalter die Verantwortung für alle Sicherheitsmassnahmen im Stadion, inklusive der Einhaltung der feuerpolizeilichen Auflagen.

Ein sogenannter Fanrückhalt wird mancherorts in Schweizer Sportstadien umgesetzt; dies jedoch bei den jeweiligen Gästefans, deren Anzahl in der Regel maximal einige hundert Personen umfasst. Ein Rückhalt von mehreren tausend Heimfans würde die hier zur Rede stehende Problematik zeitlich nur um einige Minuten verschieben und darüber hinaus neue Probleme – insbesondere auch innerhalb des Stadions – verursachen. Der Druck auf den stadioninternen Sicherheitsdienst insbesondere bei Regen oder Gewitter wäre immens. Eine zuverlässig gesteuerte Verlangsamung der Entleerung des Stadions könnte zudem praktisch nur mit einem



5/5

pro Sektor gestaffelten Auslass erreicht werden. Eine solche Dosierung der Auslassphase wäre für den Veranstalter mit grossem Aufwand verbunden. Die Entfluchtung würde zudem deutlich erschwert und es könnte zu Unruhen oder gar Panikreaktionen führen, wenn Personen in einem Sektor eingeschlossen bleiben, während Personen in einem anderen Sektor das Stadion bereits verlassen können. Der Stadtrat erachtet das mit solchen Massnahmen einhergehende Sicherheitsrisiko als zu hoch.

Frage 6

Wie schreitet die Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass» voran? Welche Massnahmen sind schon geprüft worden? Wie oft wurde in dem Gremium das Thema schon besprochen?

Das Thema wurde im Stab Doppelpass mit den Fachleuten der Verwaltung und den Clubs und in der Delegation Doppelpass mit einzelnen Mitgliedern des Stadtrats und den Clubpräsidenten besprochen. Die im Jahre 2022 geltende Grenze von mehr als 5000 Zuschauenden für die Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs wurden von den beiden Gremien mitgetragen. Sobald die ersten Erfahrungen mit dem neuen Konzept für die Saison 2023/24 vorliegen, wird das Thema wieder in den Gremien besprochen.

Frage 7

Falls sich länger keine Lösung abzeichnen sollte, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, den öV-Abonnantinnen und -Abonnenten in Albisrieden und Altstetten entgegenzukommen?

Die Situation für die Bewohnenden von Albisrieden und Altstetten wird mit der zukünftigen teilweisen Aufhebung der Einschränkungen verbessert. Leider besteht keine Möglichkeit, den Betroffenen finanziell entgegenzukommen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti